

Anlage zur Friedhofssatzung (Friedhofsordnung)

- Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	
1. Verwaltungsgebühren		
1.1	Zustimmung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und/oder einer Einfassung	25,-- €
1.2	Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50,-- €
2. Benutzungsgebühren		
2.1	Benutzung der Leichenhalle	
2.1.1	zur Aussegnung	350,-- €
2.1.2	Pauschale Belegung ohne Aussegnung	300,-- €
2.2	für die Überlassung	
2.2.1	eines Reihengrabes	1.300,-- €
2.2.2	eines Kindergrabes	500,-- €
2.2.3	eines Einzelwahlgrabes	2.100,-- €
2.2.4	eines Doppelwahlgrabes	3.000,-- €
2.2.5	eines Urnenreihengrabes	650,-- €
2.2.6	eines Urnenwahlgrabes	1.600,-- €
2.2.7	eines Wiesen-Urnenreihengrabes	650,-- €
2.2.8	einer anonymen Urnengemeinschaftsstätte	600,-- €
2.3	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein	
2.3.1	Einzelwahlgrab	60,-- €
2.3.2	Doppelwahlgrab	85,-- €
2.3.3	Urnenwahlgrab	45,-- €
	pro Jahr (angefangene Monate werden voll gerechnet)	
2.4	für das Abräumen	
2.4.1	eines Reihengrabes	300,-- €
2.4.2	eines Doppelwahlgrabes	350,-- €
2.4.3	eines Urnengrabes	150,-- €
2.5	Pflegekosten bei vorzeitiger Grababräumung pro Jahr, das noch gepflegt werden müsste	90,-- €
2.6	Zuschlag für Auswärtige zu Nr. 2.1 bis 2.3,	50 %

nicht jedoch für Verstorbene nach § 1 Abs. 3 Satz 5,
wenn seit dem Wegzug aus der Gemeinde weniger
als 5 Jahre vergangen sind

3. Bestattungsgebühren

3.1 für das Herstellen und Schließen des Grabes	
a) von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	452,20 EUR
b) von Personen unter 6 Jahren	238,00 EUR
c) von Tot- und Fehlgeburten	214,20 EUR

3.2 für die Beisetzung von Aschen	214,20 EUR
-----------------------------------	------------

3.3 Zuschläge

a) Zuschlag für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen	50 %
b) Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	50 %

Die Gebühren nach Ziff. 1 und 2 erfolgt durch die Gemeinde Rosenberg. Die Erhebung der Gebühren für die Herstellung und Auffüllung der Gräber (Ziff. 3) erfolgt durch den Bestattungsunternehmer im Auftrag der Gemeinde Rosenberg.